



Verordnung

des Gemeinderates der Marktgemeinde Lavamünd vom 29. Mai 2020, Zahl: 211/9/2020, mit welcher die Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde Lavamünd vom 2.9.2016, Zahl: 211/2/2016, i.d.F. vom 21.12.2016, Zahl: 211/16/2016, mit welcher eine Tarifordnung für die schulische Tagesbetreuung in getrennter Abfolge festgelegt wurde, abgeändert wird.

Artikel I

Die Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde Lavamünd vom 2.9.2016, Zahl: 211/2/2016, i.d.F. vom 21.12.2016, Zahl: 211/16/2016, wird wie folgt geändert:

1. In § 2 (An- und Abmeldung) wird folgender Absatz 3 angefügt:

3. Ausnahmen sind in begründeten Einzelfällen mit der Betreuungseinrichtung abzuklären.

2. In § 4 (Elternbeitrag) entfällt Absatz 6 und wird Absatz 3 abgeändert, sodass er nunmehr, wie folgt lautet:

Der monatliche Kostenbeitrag für die schulische Tagesbetreuung wird für den Zeitraum von März bis Mai 2020 folgend festgesetzt:

- auf monatlich EUR 2,- für den wöchentlichen Besuch an 3 bis 5 Tagen
- auf monatlich EUR 1,- für den wöchentlichen Besuch an 1 bis 2 Tagen

Artikel II

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Freigabe zur Abfrage im Internet in Kraft und tritt mit Ablauf des 31.5.2020 außer Kraft.

Der Bürgermeister:

Ing. Josef Ruthardt

